

Mitteilung

für die Sitzung des Ausschusses

für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 14.09.2023

Sachstand

Stärkungspakt NRW

Die Verwaltung hat am 02.05.2023 den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration umfassend über den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Sachstand zum Stärkungspakt NRW informiert (s. Anlage). Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Anfrage zur DS-Nr. 23/0242 verwiesen, die mit Blick auf die namentliche Benennung der antragstellenden Institutionen incl. vorgesehenen Mittelverwendung nicht öffentlich beantwortet worden ist. Bei der heutigen Mitteilung handelt es sich mithin um eine Fortschreibung der Berichte zum Stärkungspakt NRW hinsichtlich der Mittelverwendung und dem Berichtswesen.

Mittelverwendung:

1. Auf der Basis der konkretisierten Begleitinformationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) gingen bis zum 30.06.2023 vier Bedarfsmeldungen von sozialen Einrichtungen bzw. freien Trägern in Höhe von insgesamt 61.442,83 € ein, die vollständig anerkannt und ausgezahlt worden sind. Hinzu kommen die Mittel für den Eigenbedarf der Stadt zur Stärkung der Seniorenberatung.
2. Im August 2023 konnten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sechs Angebote in Sankt Augustin mit insgesamt 87.869,44 € aus den Landesfördermitteln des Stärkungspakts NRW gefördert werden. Die Angebote können dadurch ausgeweitet werden.
3. Darüber hinaus wurden ebenfalls im August 2023 drei Angebote im Bereich der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen in Stadtteilquartieren mit insgesamt 3.200,00 € aus den Landesfördermitteln unterstützt. Damit können bestehende Angebote bedarfsgerecht erweitert werden.

Berichtswesen

Die Verwaltung hat das Ministerium fristgerecht über die zum 30.06.2023 verausgabten Mittel in Höhe von insgesamt 63.407,75 € sowie die jeweils zum 30.09.2023 und 31.12.2023 geplanten Mittel von insgesamt 86.881,17 € informiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben über die geplanten Mittel nur um eine „Wasserstandsmeldung“ handelt, weil die Institutionen noch im Laufe des Jahres krisenbedingte Ausgaben rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geltend machen können. Dem Ministerium wird der nächste Bericht termingerecht bis zum 31.10.2023 mit Stichtag zum 30.09.2023 vorgelegt.